

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung

§ 16d AufenthG Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- Ihren Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Krankenversicherungsnachweis
- Arbeitsvertrag von Ihnen und Ihrem Ehegatten
- letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen und Ihrem Ehegatten
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
- Nachweis über Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation (Anerkennungsurkunde)
- bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis:** Ihren elektronischen Aufenthaltstitel und falls vorhanden das dazugehörige Zusatzblatt

Gebühren:

- 100,00 € für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 93,00 € für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- gegebenenfalls 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung